



AHK

Deutsch-Portugiesische
Industrie- und Handelskammer
Câmara de Comércio e Indústria
Luso-Alemã

Recht & Steuern

Newsletter

Oktober | Nr. 6 2025

YOLANDA BUSSE
OEHEN MENDES
& ASSOCIADOS

JPAB

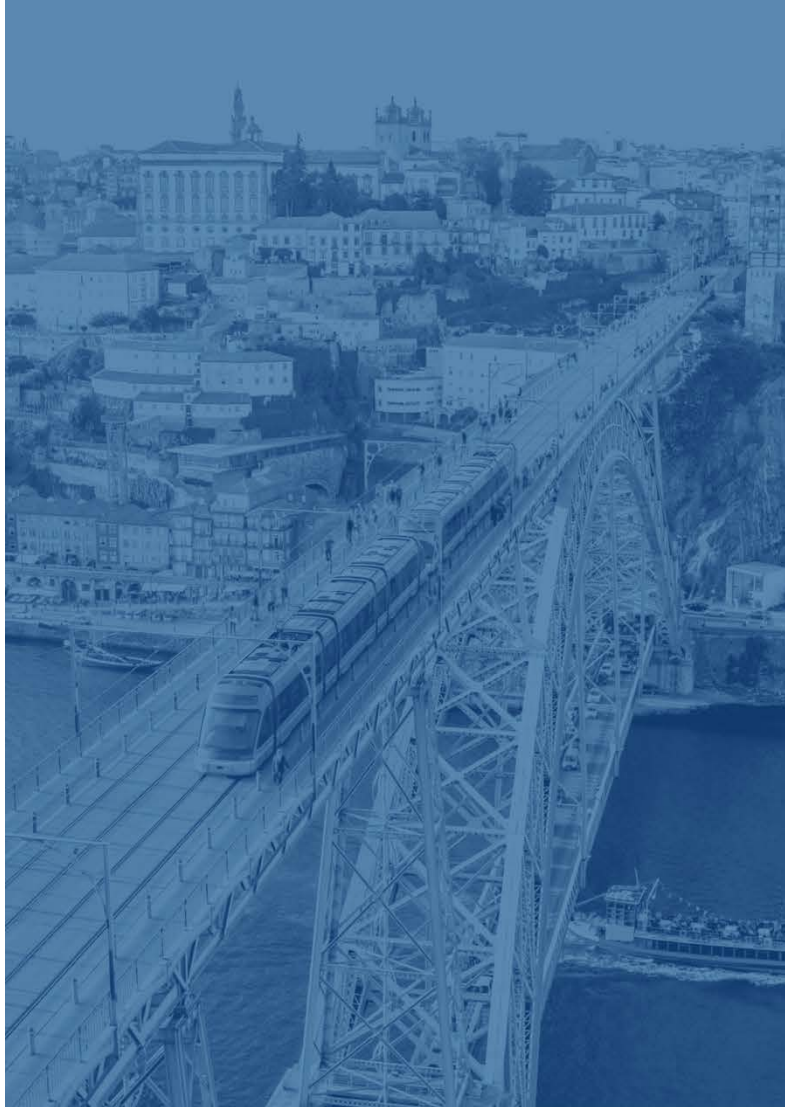
José Pedro
AGUIAR-BRANCO
Advogados

P.F.P. Law
Rechtsanwaltskanzlei

Abreu:
advogados

MLL-ADVOGADOS
Marco Lacomblez Leitão

JRC
J. PEREIRA DA CRUZ
1949



**AHK**

Deutsch-Portugiesische
Industrie- und Handelskammer
Câmara de Comércio e Indústria
Luso-Alemã

**DUAL**

QUALIFICAÇÃO PROFISSIONAL

2025

annual partner

diamond



SCHMITT+SOHN
ELEVADORES

mainvision
YOUR EVENT PARTNER

120
Siemens Portugal

**ESPAÇO
PARA TUDO®**
ARRENDAMENTOS, LDA

platinum



ALBUQUERQUE & ALMEIDA
LAWYERS



GARCIA GARCIA
DESIGN & BUILD



GROZ-BECKERT®

tecRACER
Cloud Enabling Your Business

JUNGHEINRICH

gold



MERKUR
LOGISTICS EXPERTS



TeamViewer



**FRESENIUS
KABI**

COMMERZBANK



CUATRECASAS



WÜRTH



SCHENKER



**Boehringer
Ingelheim**



FUCHS
LUBRICANTS.
TECHNOLOGY.
PEOPLE.



**BOLLINGHAUS®
STEEL**



SIVA
PORSCHE HOLDING

silver



BOSCH
Tecnologia para a vida



Lufthansa LGSP
Lufthansa Ground Services Portugal

Deutsche Bank



PLMJ
Advogados

Footprint Consulting
YOU CONFESSIT, WE CERTIFY.



prezero



**SEW
EURODRIVE**

Mercedes-Benz .iO



KIRCHHOFF
AUTOMOTIVE



Job Impulse



MORAIS LEITÃO
ADVOCADOS TRUJAL, SOARES DA SILVA
& ASSOCIADOS



BDO



SCHUNK



SCHUNK



dokutech
translation services



BASF
We create chemistry

Supported by:
Federal Ministry
for Economic Affairs
and Climate Action
on the basis of a decision
by the German Bundestag

www.ccila-portugal.com

INHALTSVERZEICHNIS

VERSICHERUNGSRECHT

4 | **Portugal:** Rechtsschutzversicherung: Entstehung, Definition und Rechtsrahmen in Portugal

ESG

5 | **Portugal:** ESG in Europa: Investition, Finanzierung und das „STOP-THE-CLOCK“

GESELLSCHAFTSRECHT

6 | **Deutschland:** Sozialversicherungspflicht eines Gesellschafter-Geschäftsführers einer GmbH

EINWANDERUNGSRECHT UND ARBEITSRECHT

7 | **Portugal:** Via Verde: neuer Weg zur Anwerbung internationaler Talente in Portugal

STEUERRECHT

8 | **Portugal:** Dienstleistungsvertrag, den ein Freiberufler mit Wohnsitz in Portugal, egal welcher Staatsangehörigkeit, mit einem ausländischen Unternehmen schließt

GEWERBLICHES EIGENTUM

9 | **Portugal:** Reform der Patentaufsicht zur Förderung von Innovationen

KURZNACHRICHTEN

10 | **Deutschland:** Anerkennungsverfahren bei Heilberufen

Neue Regelungen im Oktober 2025

Attraktivität des öffentlichen Dienstes

VERSICHERUNGSRECHT

Portugal

Rechtsschutzversicherung: Entstehung, Definition und Rechtsrahmen in Portugal

Die Rechtsschutzversicherung – im Englischen auch als «legal expenses insurance» bezeichnet – wurde im Rahmen der Liberalisierung und Harmonisierung des Versicherungsmarktes in der Europäischen Gemeinschaft im Jahr 1973 in das Gemeinschaftsrecht aufgenommen, als die Richtlinie 73/239/EWG vom 24. Juli Koordinierungsvorschriften für Nichtlebensversicherungen festlegte. Später, im Jahr 1987, verabschiedete der Rat die Richtlinie 87/344/EWG vom 22. Juni zur Koordinierung der Rechtsvorschriften über die „Rechtsschutzversicherung“. Damit sollte die freie Wahl des Rechtsanwalts gewährleistet, Interessenkonflikte vermieden und Vertragstransparenz sichergestellt werden.

Im portugiesischen Recht findet sich die gesetzliche Regelung im Gesetzesdekret Nr. 72/2008 – Rechtliche Regelung des Versicherungsvertrags. Artikel 167 definiert die Rechtsschutzversicherung als eine Versicherung, die die Kosten für die Erbringung von Rechtsdienstleistungen, einschließlich der Verteidigung und Vertretung der Interessen des Versicherten, sowie die Kosten für Gerichts- oder Verwaltungsverfahren abdeckt.

Ihre wesentlichen Merkmale sind: Das Risiko ist der Rechtsstreit, es besteht freie Wahl des Rechtsanwalts, es gelten Regeln für die Trennung der Schadenbearbeitung und es besteht eine Verpflichtung zur Transparenz und zu besonderen Angaben im Versicherungsvertrag. Diese Regelung soll ein Gleichgewicht zwischen Versicherer und Versicherten gewährleisten.

Die Artikel 167 bis 172 des RJCS legen die zentralen Vorschriften für diese Versicherung fest, ergänzend gelten die Vorschriften über allgemeine Vertragsklauseln (DL 446/85) und die allgemeinen Grundsätze des Vertragsrechts.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Rechtsschutz eine grundlegende Einrichtung für den effektiven Zugang zur Justiz darstellt, die Ausübung von Rechten demokratisiert und sicherstellt, dass Bürger nicht aus rein wirtschaftlichen Gründen davon abgehalten werden, vor Gericht zu gehen. Die künftigen Herausforderungen konzentrieren sich auf die praktische Anwendung der gesetzlichen Garantien, die Stärkung der Unabhängigkeit der Schadenbearbeitung und die Klarstellung von Vertragsklauseln, wobei die Rechtsprechung eine entscheidende Rolle bei der Durchsetzung dieser Rechte spielt. Hervorzuheben ist auch, dass insbesondere bei Kfz-, Mehrfach- und Reiseversicherungen, die in der Regel über diesen Versicherungsschutz verfügen, die Art und Weise, wie diese in Anspruch genommen werden kann, und die Kenntnis der entsprechenden Klauseln von grundlegender Bedeutung sind und den Unterschied zwischen dem Erreichen von Gerechtigkeit und den Kosten für Gerichtsgebühren und sogar Anwaltshonoraren ausmachen können, die in diesen Fällen – wenn auch auf den gedeckten Betrag begrenzt – ordnungsgemäß versichert sind. Man könnte sagen, dass dies eine Form der Demokratisierung des Zugangs zur Justiz und zu den Gerichten ist: also eine grundlegende Deckung in einer heutigen Gesellschaft, die zunehmend vertraglich geregelt ist.



Cláudia Fernandes Costa
Advogada

ybom@ybom.eu

YOLANDA BUSSE
OEHEN MENDES
& ASSOCIADOS

ESG

Portugal

ESG in Europa: Investition, Finanzierung und das „STOP-THE-CLOCK“

ESG ist kein reines Reputations-thema mehr, sondern zu einem Kriterium für Risiko, Kapitalkosten und Marktzugang geworden. Für portugiesisch-deutsche Unternehmensgruppen ist klar: Banken und Investoren verlangen vergleichbare Kennzahlen, unabhängige Prüfungen und die Ausrichtung an europäischen Standards. Die Europäische Verordnung zu ESG-Ratings stärkt das Vertrauen und bekämpft Greenwashing. Parallel dazu verleiht der EU Green Bond Standard Emissionen, die den Übergang finanzieren, ein verlässliches Gütesiegel.

Im Jahr 2025 gab es ein bewusstes „Interregnum“. Die Kommission legte ein Vereinfachungspaket („Omnibus“) vor, und das Parlament verabschiedete die Verschiebung der Berichtsfristen (CSRD) sowie der Sorgfaltspflichten (CSDDD); der Rat bestätigte dies und verankerte damit das „Stop-the-Clock“. Ziel: Vorhersehbarkeit und die Vermeidung von Compliance-Investitionen, die andernfalls obsolet würden. Für diejenige, die in mehreren Jurisdiktionen tätig sind, bedeutet das einerseits Erleichterung — andererseits Unsicherheit über das endgültige Niveau.

Bei der CSDDD wurde die Anwendung stufenweise gesetzt: Umsetzung bis Juli 2027 und erste Verpflichtungen im Jahr 2028, die sich auf größere Unternehmen beziehen (typischerweise >1.000 Beschäftigte und ein weltweiter Umsatz von über 450 Mio. €), um zu vermeiden, dass Wertschöpfungsketten, die von KMU geprägt sind, erdrückt werden.

Die Vereinfachung betrifft nicht nur den Zeitplan: Brüssel will den Aufwand reduzieren, indem „data points“ in den ESRS gekürzt und Berichte rationalisiert werden. Die Debatte spaltet sich zwischen jenen, die darin eine wettbewerbsfreundliche Korrektur sehen, und jenen, die den Verlust an Ambition und Vergleichbarkeit befürchten, insbesondere in globalen Lieferketten mit sozialen und ökologischen Risiken.

An den Märkten brachte 2025 gemischte Signale. Im 1. Quartal kam es zu Nettomittelabflüssen aus nachhaltigen Fonds, verursacht durch Rebrandings, verstärkte Anti-Greenwashing-Kontrolle und Zweifel an Sektoren wie der Verteidigungsindustrie. Im 2. Quartal kehrten die Zuflüsse in Europa zurück, was gezeigt hat, dass das strukturelle Interesse bestehen bleibt, wenn regulatorische Klarheit und wettbewerbsfähige Performance gegeben sind.

Was tun im portugiesisch-deutschen Kontext? 1) Kurs halten: Strenge doppelte Materialität, Data Governance und internes Kontrollsystem senken die Kapitalkosten und verhindern Korrekturen, wenn die „Uhr“ wieder läuft.

2) Verlässliche Instrumente nutzen – EuGB für grüne Investitionsausgaben und Darlehen, die an Zielvorgaben gekoppelt sind – mit prüfbaren Kennzahlen und glaubwürdigen Zwischenmeilensteinen.

3) Vorbereitung auf die neue Aufsicht der Ratings: Methodologien verstehen, Divergenzen zwischen Anbietern verwalten und die Transparenzanforderungen der ESMA frühzeitig antizipieren.

Die Aufschübe ändern nichts an der strategischen Richtung der EU: belohnt wird, wer misst, steuert und verbessert. Wir sollten die „Uhr“ nicht anhalten, sondern die Pause nutzen für robuste Prozesse, verlässliche Daten, klare Überwachung und Governance, und bereit sein, wenn die Uhr wieder weiterläuft. Die Umsetzung, Überwachung und das Reporting von ESG-KPIs zu stoppen bedeutet, Wettbewerbsfähigkeit verlieren und Kapital zu verschlechtern.



Ramiro Matos
Of Counsel

ramiromatos@jpab.pt

JPAB

José Pedro
AGUIAR-BRANCO
Advogados

GESELLSCHAFTSRECHT

Deutschland

Sozialversicherungspflicht eines Gesellschafter-Geschäftsführers einer GmbH

Als (Mit-) Gesellschafter einer GmbH (Gesellschaft) und deren (Mit-) Geschäftsführer stellt sich in der Praxis regelmäßig die Frage, ob der betreffende Gesellschafter-Geschäftsführer sozialversicherungspflichtig ist, insbesondere Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung abzuführen hat, wie dies bei einem Fremdgeschäftsführer regelmäßig der Fall ist.

Wesentliches Kriterium für die Feststellung der Sozialversicherungspflicht ist die Höhe des Geschäftsanteils und die damit verbundene Rechtsmacht, also die Möglichkeit entscheidenden Einfluss auf die Willensbildung der Gesellschaft zu nehmen.

Nach der Rechtsprechung ist diese Möglichkeit stets gegeben bei einer Beteiligungsquote von mindestens 50%. Dann können keine Gesellschaftsbeschlüsse gegen den Willen des betroffenen Gesellschafters gefasst werden. Er ist somit nicht sozialversicherungspflichtig.

Diskutiert wird, ob diese Einflussnahmemöglichkeit auch vorliegt, wenn ein Gesellschafter eine Minderheitsbeteiligung hält und ihm bei Gesellschafterbeschlüssen eine Sperrminorität eingeräumt wird (Beispiel: Minderheitsbeteiligung 20%, alle Gesellschafterbeschlüsse bedürfen einer Mehrheit von 81%).

Ein Gesellschafter-Geschäftsführer mit einer Beteiligung unterhalb von 50% wird grundsätzlich als abhängig Beschäftigter und damit als sozialversicherungspflichtig angesehen. Um als Minderheitsgesellschafter-Geschäftsführer nicht als abhängig Beschäftigter angesehen zu werden, muss er über seine Gesellschafterstellung hinaus die Rechtsmacht besitzen, durch Einflussnahme auf die Gesellschafterversammlung die Geschicke der Gesellschaft bestimmen zu können.

Er ist ausnahmsweise nur dann als Selbstständiger anzusehen, wenn ihm nach dem Gesellschaftsvertrag eine umfassende („echte“ oder „qualifizierte“), die gesamte Unternehmenstätigkeit erfassende Sperrminorität eingeräumt wurde. Selbstständig tätige Gesellschafter-Geschäftsführer müssen in der Lage sein die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens umfassend mitbestimmen zu können. Ohne diese Mitbestimmungsmöglichkeit sind Minderheitsgesellschafter-Geschäftsführer nicht im „eigenen“ Unternehmen tätig.

Diese Sperrminorität muss im Gesellschaftsvertrag verankert (und somit im Handelsregister einsehbar) sein. Nur so gelangt sie zu einer Bedeutung für die Sozialversicherungspflicht. Eine rein schuldrechtliche Einstimmigkeitsvereinbarung außerhalb des Gesellschaftsvertrages hat hingegen für die Frage der Sozialversicherungspflicht des Minderheitsgesellschafter-Geschäftsführers keine Bedeutung.



Dr. Pedro Frölich Pereira
Rechtsanwalt, MBA,
Founder of P.F.P. Law

froelichpereira@pfp-anwalt.de

P.F.P. Law
Rechtsanwaltskanzlei

EINWANDERUNGSRECHT UND ARBEITSRECHT

Portugal

Via Verde: neuer Weg zur Anwerbung internationaler Talente in Portugal

Portugal hat das Programm Via Verde ins Leben gerufen, um die Einstellung ausländischer Arbeitnehmer durch nationale Unternehmen zu erleichtern, insbesondere in Branchen mit Arbeitskräftemangel wie Landwirtschaft, Bauwesen und Tourismus. Diese Veranstaltung zielt darauf ab, die Wirtschaft anzukurbeln und bürokratische Verzögerungen bei der Regularisierung von Einwanderern zu reduzieren.

Das Programm hat zwei Hauptdimensionen: eine wirtschaftliche, die die Arbeitsmigration als Antwort auf den Arbeitskräftemangel fördert, und eine administrative, die darauf abzielt, derzeit langsame Verfahren zu beschleunigen, insbesondere diejenigen, die von der Agentur für Integration, Migration und Asyl (AIMA) verwaltet werden.

Von Via Verde können Bürger aus Ländern profitieren, die konsolidierte diplomatische Beziehungen zu Portugal und bedeutende portugiesische Gemeinschaften haben, wie Brasilien, Angola und Mosambik. Das Verfahren kann jedoch nur von portugiesischen Unternehmen eingeleitet werden, die ausländische Arbeitnehmer einstellen möchten.

Um einen Antrag zu stellen, muss das Unternehmen der Generaldirektion für konsularische Angelegenheiten und portugiesische Gemeinschaften (DGACCP) folgende Unterlagen vorlegen:

- Angaben zum Arbeitnehmer (Reisepass, Zeugnisse usw.);
- Plan für die berufliche Ausbildung und das Erlernen der portugiesischen Sprache;
- Plan für angemessene Unterbringung mit Mindestkriterien wie sichere Struktur, Zugang zu Trinkwasser, Strom, sanitären Einrichtungen und keine Überbelegung.

Die DGACCP prüft die Unterlagen vorab und leitet sie innerhalb von zwei Tagen an das für den Wohnort des Arbeitnehmers zuständige portugiesische Konsulat weiter. Das Konsulat vereinbart einen Termin für die Vorlage der Originalunterlagen und leitet das Verfahren zur Erteilung des Visums ein, das von einer positiven Stellungnahme der AIMA und der Koordinierungsstelle für Grenzen und Ausländer (UCFE) abhängt. Wenn alle Unterlagen in Ordnung sind, kann das Visum innerhalb von 20 Tagen ausgestellt werden.

Unternehmen, die für Via Verde in Frage kommen, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestens 150 Arbeitnehmer beschäftigen;
- Einen Jahresumsatz von mindestens 25 Millionen Euro erzielen;
- Keine Rückstände bei der Sozialversicherung und der Steuerbehörde haben.

Obwohl das Programm eine strategische Chance für Unternehmen darstellt, die Schwierigkeiten bei der Einstellung qualifizierter Arbeitskräfte haben und zum nachhaltigen Wirtschaftswachstum Portugals beitragen möchten, sind wir der Ansicht, dass Via Verde in der Praxis nicht effektiv funktioniert, vor allem aufgrund der Langsamkeit der Verwaltungsprozesse, der mangelnden Koordination zwischen den verschiedenen beteiligten Stellen und des Fehlens klarer und zugänglicher Kommunikationskanäle sowie aufgrund bürokratischer Anforderungen, die je nach Konsulat oder Dienststelle der AIMA variieren.



Raquel Brito
Senior Associate

raquel.brito@abreuadvogados.com



Maria Francisca Ávila
Associate

maria.f.avila@abreuadvogados.com



Diogo Pessanha
*Professional Partner and
coordinator of the German Desk*

diogo.pessanha@abreuadvogados.com

STEUERRECHT

Portugal

Dienstleistungsvertrag, den ein Freiberufler mit Wohnsitz in Portugal, egal welcher Staatsangehörigkeit, mit einem ausländischen Unternehmen schließt

Bekanntlich hat Portugal in den letzten 20 Jahren einerseits immer mehr ausländische Investitionen angezogen und andererseits logistische und rechtliche Voraussetzungen geschaffen, um den Handelsaustausch zwischen Portugal und anderen Ländern zu fördern und somit neue Geschäfts- und Beschäftigungschancen zu schaffen. In der Tat schien es geboten, internationale Geschäftsmodelle einzuplanen und umzusetzen, um die Chancen für unternehmerischen und beruflichen Erfolg zu maximieren. Aus diesen und anderen Gründen ist ein Anstieg an selbständigen Freiberuflern portugiesischer und anderer Nationalitäten zu verzeichnen, die in Portugal ansässig sind und Dienstleistungen im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags für ausländische Unternehmen erbringen. Um diese Tätigkeit auszuüben, müssen solche Freiberufler bei der Steuerbehörde eine Erklärung über die Aufnahme ihrer Tätigkeit einreichen. Dieses Verfahren kann recht einfach auf dem Portal der Steuerbehörde <https://www.portaldasfinancas.gov.pt/at/html/index.html> durchgeführt werden. Dazu benötigt man lediglich eine portugiesische Steueridentifikationsnummer (NIF) und muss auf demselben Portal die Ausstellung und den Versand des jeweiligen Passworts für den Zugang zum reservierten Bereich beantragen. Was die eigentliche Tätigkeit betrifft, kann der Selbstständige zwischen vereinfachter und organisierter Buchführung wählen, wobei bei der vereinfachten Buchführung ein Teil des Einkommens automatisch als Ausgaben im Zusammenhang mit der jeweiligen beruflichen Tätigkeit betrachtet wird (Werbungskostenpauschale)– obschon in bestimmten Situationen ein Nachweis dieser Ausgaben verlangt werden kann. Dieser Teil wird dann nicht besteuert, während bei der organisierten Buchführung die tatsächlich angefallenen oder getragenen und mit derselben Tätigkeit verbundenen Ausgaben und Verluste in Abzug gebracht werden können. Dementsprechend wird, wenn ein Selbstständiger viele Ausgaben/Kosten im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit hat, bevorzugt die zweite Option gewählt. Darüber hinaus unterliegt der Selbstständige in den ersten zwölf Monaten nach Aufnahme seiner Tätigkeit nicht der Beitragspflicht bei der Sozialversicherung, sofern er nicht eine vorgezogene Beitragszahlung beantragt. Wenn sich der Freiberufler für die vereinfachte Buchführung entscheidet, kann er außerdem die meisten für seine Tätigkeit erforderlichen Handlungen, insbesondere die Einkommensteuererklärungen (IRS), selbst auf dem Portal der Steuerbehörde bzw. dem der Sozialversicherung erledigen. Sein Einkommensteuersatz (IRS) ist in der Regel ein progressiver Steuersatz, der sich nach der Höhe der Einkünfte richtet. Bei der Erbringung von innergemeinschaftlichen Dienstleistungen muss der Dienstleister mit Steuersitz in Portugal normalerweise seinem Kunden keine Umsatzsteuer berechnen, wird doch die Mehrwertsteuer später vom Kunden gemäß den geltenden Rechtsvorschriften des Landes, in dem dieser seinen Sitz hat, abgeführt (Umkehr der Steuerschuldnerschaft, auch Reverse Charge genannt).



Marco Lacomblez Leitão
Advogado

mll@mlladvogados.com

MLL-ADVOGADOS

Marco Lacomblez Leitão

GEWERBLICHES EIGENTUM

Portugal

Reform der Patentaufsicht zur Förderung von Innovationen

Das Patentsystem in Portugal unterliegt der Zuständigkeit des Justizministeriums, was eine juristische Tradition im Schutz des gewerblichen Eigentums widerspiegelt. Die wissensbasierte Wirtschaft und die zunehmende Bedeutung von Innovation erfordern jedoch eine institutionelle Neubewertung im Einklang mit internationalen Praktiken.

In Ländern wie Frankreich, Großbritannien, der Schweiz, Japan und den USA ist die Patentaufsicht in der Regel in Wirtschaftsministerien oder Fachagenturen integriert. Diese Modelle zeigen, dass eine innovationsorientierte Verwaltung die Rechtssicherheit nicht beeinträchtigt, sondern vielmehr das Wirtschaftswachstum fördert.

Die Schaffung des Europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung und des Einheitlichen Patentgerichts beweist, dass es möglich ist, Effizienz zu erzielen und Kosten zu senken und gleichzeitig Einheitlichkeit und Vorhersehbarkeit bei der Beilegung von Streitigkeiten zu gewährleisten.

Die Übertragung der Aufsicht vom Nationalen Institut für gewerbliches Eigentum auf einen wirtschaftsnahen Regierungsbereich würde den Rechtsschutz nicht beeinträchtigen. Die Rechte der Patentinhaber würden weiterhin durch klare Vorschriften, spezialisierte Gerichte und die Angleichung an das Recht der Europäischen Union gewährleistet.

In Portugal ist diese Reform angesichts der Hindernisse, die das Innovationspotenzial einschränken, dringend erforderlich: hohe Kosten für die Internationalisierung, komplexe Verfahren, Mangel an technischen und personellen Ressourcen und geringe strategische Wertschätzung des gewerblichen Eigentums. Diese Faktoren wirken sich insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen aus.

Branchen wie Informationstechnologie, Medizin, Pharmazie und Biotechnologie sind wichtige Wachstumsmotoren und erfordern öffentliche Maßnahmen, die den Schutz von Innovationen mit der wirtschaftlichen Entwicklung verbinden.

Die Änderung der Aufsicht würde eine unternehmensnähere Verwaltung ermöglichen, indem gewerbliches Eigentum in die Innovations- und Internationalisierungspolitik integriert und eine Kultur der wirtschaftlichen Aufwertung von Patenten gefördert würde. Dies würde Investitionen in Forschung und Entwicklung ankurbeln, die Produktivität steigern und das Land für ausländische Investitionen attraktiver machen.

Die Neubewertung der Aufsichtsstruktur für gewerbliches Eigentum ist eine strategische Maßnahme zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in Portugal. Es handelt sich nicht nur um eine administrative Änderung, sondern um eine strukturelle Entscheidung, die unter Wahrung der Rechtssicherheit das Land auf die Herausforderungen der globalen Wirtschaft vorbereitet.



Filipa Pereira da Cruz
Partnerin

info@jpcruz.pt

KURZNACHRICHTEN

Deutschland

Anerkennungsverfahren bei Heilberufen

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wurde im Kabinett der Gesetzesentwurf zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikation in Heilberufen beschlossen. Die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen war in diesem Bereich bisher langwierig und soll für bestimmte Heilberufe nunmehr vereinfacht werden. Insbesondere soll dies, ohne Abstriche an den Standards an Patientensicherheit, zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung in Deutschland beitragen und dem Fachkräftemangel in diesem Sektor entgegenwirken.

Weitere Informationen sind [hier](#) abrufbar.

Neue Regelungen im Oktober 2025

Im Oktober kommt es zu einigen Neuregelungen wie beispielsweise bei Echtzeitüberweisungen, bei der elektronischen Patientenakte sowie beim europäischen Ein- und Ausreisensystem. Die Nutzung der elektronischen Patientenakte ist seit 1. Oktober 2025 für Apotheken, Krankenhäuser und Arztpraxen verpflichtend. Hinsichtlich des Überweisungssystems können innerhalb des Euro-Raums nunmehr Überweisungen in Echtzeit vorgenommen werden. Darüber hinaus muss nunmehr eine Prüfung des Zahlungsempfängers angeboten werden. Weiterhin wird das sog. Europäische Entry-Exit-System (EES) in Betrieb genommen. Gestartet wird am Flughafen Düsseldorf und eine stufenweise Erweiterung folgt. Es kommt hierbei zu keinen Änderungen für EU-Bürgerinnen und Bürger, vielmehr betrifft dies Drittstaatsangehörige, die zum Kurzaufenthalt berechtigt sind und deren Ein- und Ausreisen über dieses System zentral und digital erfasst werden.

Weitreichendere Informationen können Sie folgender [Seite](#) entnehmen.

Attraktivität des öffentlichen Dienstes

Im Kabinett wurde beschlossen, dass das Dienstrecht zukünftig modernisiert und damit der öffentliche Dienst attraktiver werden soll. Um hochqualifizierte und engagierte Bewerberinnen und Bewerber zu akquirieren, sind moderne Rahmenbedingungen in Form von Entwicklungsmöglichkeiten und klaren Karriereperspektiven ausschlaggebend. Geplant soll die Modernisierung des Laufbahnrechts sowie die Vereinheitlichung und Digitalisierung des Beurteilungsrechts sein. Hierdurch soll insbesondere der Austausch des Personals zwischen verschiedenen Behörden erleichtert werden.

Weitere Informationen können Sie [hier](#) abrufen.

**AHK**

Deutsch-Portugiesische
Industrie- und Handelskammer
Câmara de Comércio e Indústria
Luso-Alemã

Disclaimer

Die AHK Portugal haftet nicht für den Inhalt der Beiträge und/oder der Webseiten, die mit den Links verbunden sind.

Datenschutz

Die Daten und Beiträge, die in diesem Dokument aufgeführt sind, haben ausschließlich den Zweck, den Adressaten zu informieren. Die Daten werden elektronisch verwaltet gemäß den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung und dem portugiesischen Gesetz Nr. 58/2019 (portugiesisches Ausführungsgesetz zur Datenschutz-Grundverordnung). Falls der Adressat das Zusenden des Newsletters nicht erwünscht und/oder seine Daten aus der Datenbank der AHK Portugal gelöscht haben möchte, so bitten wir, uns dies über die auf unserer Internetseite angegebene E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Ausgabe

AHK Portugal

Avenida da Liberdade 38/2
1269-039 Lisboa

Abteilung Recht & Steuern

Caroline Cöster Domingues (Leiterin)
caroline-domingues@ccila-portugal.com
Tel: +351 213 211 207

Allgemeiner Kontakt

Tel: +351 213 211 200
Fax: +351 213 467 150
infolisboa@ccila-portugal.com
www.ccila-portugal.com

Supported by:



Federal Ministry
for Economic Affairs
and Energy

on the basis of a decision
by the German Bundestag